

**Anhang zur Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2012  
der Stadt Regis-Breitungen**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Rechtsgrundlagen.....                                     | 3  |
| 2   | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....                | 4  |
| 3   | Angaben zur Eröffnungsbilanz.....                         | 6  |
| 3.1 | Aktiva.....   | 6  |
| 3.2 | Passiva.....  | 17 |
| 3.3 | Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik..... | 20 |

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 4 – Übersicht Haushaltsermächtigungen

## 1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – ist im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen einzuführen. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 23.11.2003.

Ziel der Einführung der DOPPIK ist eine grundlegende Reform in der kommunalen Verwaltung. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist die Zielsetzung. Um fundierte Entscheidungen der politischen Gremien jedoch zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen, welche die Doppik liefern soll.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO-Doppik),
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften,
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Eine separate Beschlussfassung für die Umstellung des Rechnungswesens war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung, spätestens zum 01.01.2013, nicht erforderlich. Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit der H & H Software realisiert.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.

Die Eröffnungsbilanz ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter die vorliegende Eröffnungsbilanz beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zur Eröffnungsbilanz sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte beizufügen.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Stadt darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

Bilanziert wurden nur Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Regis-Breitungen befinden. Das Vorliegen des wirtschaftlichen Eigentums wurde im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen; ebenso wurden keine Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten berücksichtigt. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u. a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- Grund und Boden: Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises unter Berücksichtigung von Gemeinbedarf und weiteren Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen,
- Sachwertverfahren bei der Gebäudebewertung,
- Ersatzbewertung unter Berücksichtigung der Bauklasse, des Oberbaus und des Zustandes bei der Straßenbewertung und Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie
- Bewegliche Vermögensgegenstände: Vergleichswerte.

Als Ersatzwerte sind aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten, rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes, anzusetzen. Ausnahmen stellen die Verkehrsflächenkörper und Grundstücke dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung und auch die Komponentenabschreibung wurden nicht angewendet. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu

§ 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Regis-Breitungen.

Die Gruppenbewertung wurde bei der Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens nicht angewendet. Als Wertgrenze für die Erfassung und Bilanzierung wurde für das bewegliche Vermögen 1.000,00 EUR festgelegt.

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Zu den Waren zählen auch die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände (inkl. Grundstücken und Gebäuden, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht), die nicht mehr zur dauerhaften Nutzung des Verwaltungsbetriebes bestimmt sind.

Die Liquiden Mittel liegen in Form von Bankguthaben und Barkassen vor und werden durch Kontoauszüge der Banken sowie Kassenbelege nachgewiesen. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Haushalts- und Kassenreste wurden entsprechend den Hinweisen des SMI zur Überleitung der kameralen Haushaltsdaten in das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

### 3 Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Eröffnungsbilanz erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

#### 3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

| Bezeichnung<br>Immaterielle Vermögensgegenstände       | Konto  | Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten<br>in EUR | kumulierte Abschreibungen<br>in EUR | Restbuchwert<br>in EUR | Anteil<br>in % |
|--|--------|---|-------------------------------------|------------------------|----------------|
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte; Lizenzen | 001000 | 1.332,80  | 1.331,80                            | 1,00                   | 100,00         |
| <b>Gesamt</b>  |        | <b>1.332,80</b>   | <b>1.331,80</b>                     | <b>1,00</b>            | <b>100,00</b>  |

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die die Lizenzen für Fachprogramme. Diese wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Rechte an fremden Flurstücken existieren in der Stadt nicht.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. In der Eröffnungsbilanz werden keine aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen;

die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand aktueller Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig für das Jahr 2011.

Grund und Boden wurde nicht getrennt vom Aufwuchs bewertet. Die kleinste zu bewertende Einheit im Rahmen der Grundstücksbewertung erfolgte auf Ebene der Realnutzungsabschnitte.

| <b>Bezeichnung<br/>Unbebaute Grundstücke<br/>und grundstücksgleiche<br/>Rechte</b> | <b>Konto</b> | <b>Historische An-<br/>schaffungs- oder<br/>Herstellungskosten<br/>in EUR</b> | <b>kumulierte Ab-<br/>schreibungen<br/>in EUR</b> | <b>Restbuchwert<br/>in EUR</b> | <b>Anteil<br/>in %</b> |
|--|--------------|---|---|--------------------------------|------------------------|
| <b>Grünflächen</b>   | 011000       | 640.807,36  | 0,00  | 640.807,36                     | 38,66                  |
| <b>Ackerland</b>   | 012000       | 205.797,66  | 0,00  | 205.797,66                     | 12,42                  |
| <b>Wald und Forsten</b>  | 013000       | 71.498,64   | 0,00  | 71.498,64                      | 4,31                   |
| <b>Sonstige unbebaute<br/>Grundstücke</b>  | 019000       | 739.429,22  | 0,00  | 739.429,22                     | 44,61                  |
| <b>Gesamt</b>  |              | <b>1.657.532,88</b>   | <b>0,00</b>                                       | <b>1.657.532,88</b>            | <b>100,00</b>          |

Die wesentlichste Position bei den unbebauten Grundstücken stellen mit 44,61 % die sonstigen unbebauten Grundstücke dar. Sie umfassen einen Wert in Höhe von 739.429,22 EUR.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus Wertabschlägen durch Gemeinbedarf und Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen in der Eröffnungsbilanz.

Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden separat im Konto 084001 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Bebaute Grundstücke wurden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke wurden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewandt.

Bei der Bewertung der Gebäude erfolgte eine Aufteilung in drei Kategorien:

- Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Bewertung nach Zweitherstellung (umfangreich sanierte Objekte – Kombination aus Sachwert und Anschaffungskosten)
- Bewertung nach dem Sachwertverfahren (vollständiges Ersatzwertverfahren gemäß ImmoWertV auf Basis von Normalherstellungskosten 2000)

Die Nutzungsdauern der Gebäude betragen abhängig von Bauweise und Gebäudetyp 30 bis 80 Jahre. In Einzelfällen bei Leichtbauweise auch kürzer.

Die Stadt Regis-Breitungen verfügt in der Eröffnungsbilanz über folgende Gebäude:

| Bezeichnung  | Konto | Historische AHK      | kumulierte Abschreibungen | Restbuchwert        | Anteil        |
|--|-------|----------------------|---------------------------|---------------------|---------------|
| <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> |       |                      |                           |                     |               |
|  |       | in EUR               |                           |                     |               |
|  |       |                      | in EUR                    |                     |               |
|  |       |                      |                           | in EUR              | in %          |
| Wohngebäude  | 21100 | 364.917,00           | 264.930,12                | 99.986,88           | 1,14          |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Wohngebäude  | 21300 | 297.274,33           | 0                         | 297.274,33          | 3,39          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Soziale Einrichtungen                                    | 22000 | 844.441,68           | 55.290,81                 | 789.150,87          | 9,01          |
| Soziale Einrichtungen                                    | 22100 | 665.921,00           | 391.949,32                | 273.971,68          | 3,13          |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Soziale Einrichtungen                                    | 22300 | 42.100,00            | 0                         | 42.100,00           | 0,48          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Schulen  | 23100 | 958.110,00           | 513.759,16                | 444.350,84          | 5,07          |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Schulen  | 23300 | 92.560,00            | 0                         | 92.560,00           | 1,06          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Kulturanlagen  | 24100 | 1.262.752,00         | 858.087,50                | 404.664,50          | 4,62          |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Kulturanlagen  | 24300 | 213.232,50           | 0                         | 213.232,50          | 2,43          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Sportanlagen   | 25100 | 3.860.223,71         | 1.399.463,62              | 2.460.760,09        | 28,09         |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Sportanlagen   | 25200 | 61.183,19            | 39.411,23                 | 21.771,96           | 0,25          |
| Außenanlagen   |       |                      |                           |                     | -             |
| Sportanlagen   | 25300 | 552.358,75           | 0                         | 552.358,75          | 6,30          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Gartenanlagen  | 26300 | 774.403,38           | 0                         | 774.403,38          | 8,84          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Verwaltungsgebäude                                       | 27300 | 27.900,00            | 0                         | 27.900,00           | 0,32          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| Sonstige Gebäude   | 29100 | 2.922.737,62         | 1.169.364,85              | 1.753.372,77        | 20,01         |
| Bauten   |       |                      |                           |                     | -             |
| Sonstige Gebäude   | 29300 | 513.705,15           | 0                         | 513.705,15          | 5,86          |
| Grund und Boden  |       |                      |                           |                     | -             |
| <b>Gesamt</b>  |       | <b>13.453.820,31</b> | <b>4.692.256,61</b>       | <b>8.761.563,70</b> | <b>100,00</b> |

Die Stadt Regis-Breitungen hat zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz sechs Wohngebäude inkl. Nebengebäude und Garagen in ihrem Eigentum.

Die sozialen Einrichtungen umfassen u. a. die Kindertagesstätten.

Unter den Schulen ist die Oberschule inklusive deren Turnhalle sowie Grundschule bilanziert.

In den Kulturanlagen sind die Bürgerbegegnungsstätten, Vereinshäuser, Bibliothek, Bürgersaal, Kleingartenanlagen und das Freibad enthalten.

Unter der Position der Sportanlagen sind die Sporthalle, Sportplätze und Stadion bilanziert.

In den Verwaltungsgebäuden ist das Rathaus enthalten.

In den sonstigen Gebäuden sind vorwiegend die Feuerwehrgerätehäuser sowie die Bauhofhalle erfasst.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Gebäude und Außenanlagen liegt bei 43 %.

▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Ingenieurbauwerke, die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung und die Buswarte Häuser. Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte teilweise durch sachverständige Dritte.

Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelt werden konnten. Ansonsten wurden als Ersatzwerte ortsübliche Baukosten herangezogen, die aus vergleichbaren Maßnahmen hergeleitet wurden.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens werden getrennt erfasst. Infrastrukturvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

| Bezeichnung                                 | Konto  | Historische Ansch    | kumulierte Absch    | Restbuchwert         | Anteil        |
|---|--------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------|
| <b>Infrastrukturvermögen</b>                |        |                      |                     |                      |               |
|   |        | in EUR               |                     |                      |               |
|   |        |                      | in EUR              |                      |               |
|   |        |                      |                     | in EUR               | in %          |
| Ingenieurbauliche Anlage                    | 031000 | 563.718,16           | 141.903,99          | 421.814,17           | 3,30          |
| Entw.- und Abwasser-<br>beseitigungsanlagen | 037000 | 113.112,24           | 26.854,27           | 86.257,97            | 0,67          |
| Straßen, Wege, Plätze                       | 038000 | 14.586.486,34        | 4.022.836,91        | 10.563.649,43        | 82,66         |
| Straßen, Wege, Plätze<br>Straßenkörper      | 038100 | 199.182,76           | 25.312,81           | 173.869,95           | 1,36          |
| Straßen, Wege, Plätze                       | 038300 | 1.205.165,68         | 0                   | 1.205.165,68         | 9,43          |
| Grund und Boden                             |        |                      |                     |                      | 0,00          |
| sonst. Infrastruktur-<br>vermögen           | 039000 | 962.503,73           | 633.736,39          | 328.767,34           | 2,57          |
| <b>Gesamt</b>                               |        | <b>17.630.168,91</b> | <b>4.850.644,37</b> | <b>12.779.524,54</b> | <b>100,00</b> |

### Ingenieurbauliche Anlagen

Unter den Ingenieurbauwerken sind die Brücken und Durchlässe der Stadt bilanziert. Die Gesamtnutzungsdauer der bilanzierten Bauwerke wurde auf 80 bis 100 Jahre festgelegt.

Die Wertermittlung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Können diese nicht oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden, so erfolgt die Wertermittlung auf Basis von Ersatzwerten und ihrer Bauwerksfläche bzw. -länge. Der ermittelte Wert ist um die planmäßigen Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik zu vermindern.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der ing.technischen Anlagen sowie Anlagen für Entwässerung liegt bei 75 %.

### Straßen, Wege, Plätze

Die bedeutendsten Einzelpositionen in der Eröffnungsbilanz der Stadt sind die Straßen, Wege und Plätze sowie der zugehörige Grund und Boden. Die Anlagegüter wurden durch ein externes Ingenieurbüro durch eine Befahrung erfasst. Berücksichtigung fanden die Fläche, der Zustand sowie der Oberbau der Verkehrsflächenkörper.

Für die Verkehrsflächen, bei denen keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Ersatzwertverfahren. Dazu wurde jede Teilfläche entsprechend ihrer Flächen- und Baustoffart mit ortsspezifisch ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro m<sup>2</sup> verknüpft.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden vollständig begangen und bildlich dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Straßenzustände wurden sowohl bei der Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten als auch bei der Bewertung nach Ersatzwerten berücksichtigt. Die Bewertung nach Ersatzwerten erfolgte anhand der durchschnittlichen Baukosten vergleichbarer Baumaßnahmen, der Bauklasse, des Oberbaus und der Straßenfläche. Die Werte wurden bis zum Eröffnungsbilanzstichtag um Abschreibungen gemindert.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Verkehrsflächen wird aus der Straßenbaulast abgeleitet. Als Nutzungsdauer wurden für Fahrbahnen und Gehwege 40 Jahre angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen sind in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Restnutzungsdauer wurde anhand des erfassten Zustandes festgelegt.

Der Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde mit dem jeweiligen Bodenrichtwert abzüglich eines im Freistaat Sachsen verbindlich vorgegebenen Abschlages von 80 % bzw. max. zu 5,00 EUR/m<sup>2</sup> bewertet. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Straßen liegt bei 27 %.

▪ *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt nur die Bilanzierung des Aufbaus. Die Bewertung erfolgt analog der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

Die Stadt Regis-Breitingen hat zum Bilanzstichtag 31.12.2011 keine Bauten auf fremden Grund und Boden in ihrem Eigentum.

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

| Bezeichnung                          | Konto  | Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten<br>in EUR | kumulierte Abschreibungen<br>in EUR | Restbuchwert<br>in EUR | Anteil<br>in % |
|--------------------------------------|--------|---|-------------------------------------|------------------------|----------------|
| Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler |        |   |                                     |                        |                |
| Bodendenkmäler                       | 056000 | 5,00  | 0,00                                | 5,00                   | 100,00         |
| <b>Gesamt</b>                        |        | <b>5,00</b>   | <b>0,00</b>                         | <b>5,00</b>            | <b>100,00</b>  |

Die Bodendenkmäler umfassen drei Kriegsdenkmäler sowie den Halbfaß- und Schäferbrunnen.

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

| Bezeichnung   | Konto  | Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten<br>in EUR | kumulierte Abschreibungen<br>in EUR | Restbuchwert<br>in EUR | Anteil<br>in % |
|---|--------|---|-------------------------------------|------------------------|----------------|
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen |        |   |                                     |                        |                |
| Fahrzeuge   | 061000 | 511.322,30  | 364.026,83                          | 147.295,47             | 13,96          |
| Maschinen und technische Anlagen                                | 062000 | 1.172.576,38  | 318.207,37                          | 854.369,01             | 80,99          |
| Betriebsvorrichtungen   | 063000 | 88.680,33   | 35.498,20                           | 53.182,13              | 5,04           |
| Sammelposten unter 1.000,00 EUR                                 | 065000 | 219,09  | 217,09                              | 2,00                   | 0,00           |
| <b>Gesamt</b>   |        | <b>1.772.798,10</b>   | <b>717.949,49</b>                   | <b>1.054.848,61</b>    | <b>100,00</b>  |

Die wesentlichsten Positionen der Fahrzeuge stellen die Feuerwehrfahrzeuge und Fahrzeuge des Bauhofes dar. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 10 und 25 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 29 %.

Zur Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen gehören u. a. die Betriebsvorrichtungen der Feuerwehren, des Freibades, der Sporthalle und ein Kleingüteraufzug. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der technischen Anlagen und Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 72 %.

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichswerten.

| <b>Bezeichnung</b><br><b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>Konto</b> | <b>Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b><br><b>in EUR</b> | <b>kumulierte Abschreibungen</b><br><b>in EUR</b> | <b>Restbuchwert</b><br><b>in EUR</b> | <b>Anteil</b><br><b>in %</b> |
|---|--------------|---|---|--------------------------------------|------------------------------|
| <b>Schulenausstattung</b>                                       | 071000       | 20.594,91   | 15.397,56   | 5.197,35                             | 11,30                        |
| <b>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>              | 074000       | 115.047,63  | 75.052,64   | 39.994,99                            | 86,91                        |
| <b>Sammelposten unter 1.000,00 EUR</b>                          | 076000       | 6.250,00  | 5.425,64  | 824,36                               | 1,79                         |
| <b>Gesamt</b>   |              | <b>141.892,54</b>   | <b>95.875,84</b>                                  | <b>46.016,70</b>                     | <b>100,00</b>                |

Auf die Anwendung der Festbewertung wurde verzichtet; sämtliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln ab einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR erfasst und bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 30 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 32 %.

▪ *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen wird die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist, verstanden.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Anlagen im Bau zum 01.01.2012 in Höhe von 179.128,06 EUR umfassen folgende Maßnahmen:

- Grundschule.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Die Stadt Regis-Breitungen verfügt über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Regis-Breitungen sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich grundsätzlich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden.

Insgesamt verfügt die Stadt Regis-Breitungen über folgende Beteiligungen:

| Bezeichnung   | Anteil<br>Stadt     | Bilanzstichtag |
|---|---------------------|----------------|
| <b>Finanzanlagen - Beteiligungen</b>                      | <b>in EUR</b>       |                |
| KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia | 431.988,91          | 31.12.2011     |
| Schulzweckverband Regis-Deutzen                           | 119.847,70          | 31.12.2011     |
| Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land                 | 2.135.472,27        | 31.12.2011     |
| Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig             | 1,00                | 31.12.2011     |
| KISA  | 187,22              | 21.12.2011     |
| <b>Gesamt</b>   | <b>2.687.497,10</b> |                |

### Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören Eigenbetriebe, die zwar kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Stadt Regis-Breitingen verfügt über keinen Eigenbetrieb.

### Ausleihungen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden keine Ausleihungen.

#### ▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Zum Bewertungsstichtag existiert ein Bestand von Waren in Form von Streugut i.H.v. 750,00 EUR.

Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beträgt in der Eröffnungsbilanz 2.310 EUR. Unter dieser Position ist 1 Flurstück bilanziert.

Für unfertige Leistungen, wie beispielsweise Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung, liegt zum 01.01.2012 ein Betrag in Höhe von 5.554,21 EUR vor. Die eingemommenen Betriebskostenvorauszahlungen werden korrespondierend auf der Passivseite der Bilanz in der Position „erhaltene Anzahlungen“ bilanziert. Die Verrechnung beider Positionen erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr.

#### ▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzung sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf 1.350.166,36 EUR. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen in Höhe von 66.261,41 EUR ergibt sich der Bilanzwert in Höhe von 1.283.904,95 EUR. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 100 % und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 % vorgenommen. Die

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche (1.266.758,41 EUR) und privatrechtliche Forderungen (17.146,54 EUR) getrennt.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 730.239,30 € aus bewilligten Zuwendungen für den Bau der Grundschule ausgewiesen.

- *Liquide Mittel*

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Giro- Treuhand- und Festgeldkonten.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 01.01.2012 = 1.913.049,72 EUR.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die Buchhaltung wurde auf abgrenzungsrelevante Sachverhalte überprüft. Es lagen abzugrenzenden Zahlungen in Höhe von 9.239,36 für Instandhaltungsrücklagen zu kommunalen Wohnungen vor.

### 3.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für die Eröffnungsbilanz ausschließlich das Basiskapital.

Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva in Höhe von **14.826.348,76 EUR** und bestimmt damit **48,80 %** der Bilanzsumme.

Ein Fehlbetrag, welcher nicht durch eine Kapitalposition gedeckt ist, wird nicht ausgewiesen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert.

Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Der Buchwert der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zum Bilanzstichtag beträgt **10.200.946,34 EUR** und damit 33,58 % der Bilanzsumme.

Dav. wurden für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen seit 1995 ein Sammelsonderposten in Höhe von 1.497.134,81 EUR eingestellt. Die Höhe bemisst sich an dem Anlagenabnutzungsgrad des Anlagevermögens.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge sowie Stellplatzablöse. Solche wurden seitens der Stadt nicht erhoben.

Der Ausweis für das kommunale Vorsorgevermögen erfolgt unter der Position Sonstige Sonderposten in Höhe von 69.392,11 €.

Die Sonderposten haben mit einem Buchwert von 10.270.338,45 EUR einen Anteil in Höhe von 33,81 % an der Bilanzsumme.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Bildung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden die Wertguthaben per 31.12.2011 für jeden Mitarbeiter einzeln anteilig auf die Produkte berechnet. In der Planung wurde die Entwicklung der Rückstellungen bis 2015 berücksichtigt.

Insgesamt wurden Altersteilzeitrückstellungen für 1 Mitarbeiter gebildet. Die Rückstellung umfasst den Erfüllungsrückstand, den Aufstockungsbetrag, den Aufstockungsbetrag zur Rentenversicherung sowie eventuelle Abfindungsbeträge.

Die Altersteilzeitrückstellungen weisen in der Eröffnungsbilanz einen Wert in Höhe von 10.684,14 EUR aus. Dieser Altersteilzeitvertrag läuft bis 31.01.2012 aus. Die Rückstellung wird ergebniswirksam aufgelöst.

Weiterhin wurden unter dieser Bilanzposition die Nachzahlungen der Jahressonderzahlungen der Beamten für das Jahr 2011 erfasst und beläuft sich auf 7.702,33 EUR.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen in der Stadt keine Altlasten vor, für deren Entsorgung ein Rückstellungsbetrag zu ermitteln war. Es wurde eine entsprechende Abfrage beim Altlastenkataster des Landkreises Leipzig vorgenommen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden keine Verpflichtungen aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden keine ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2011 wurden in diesem Bereich Rückstellungen in Höhe von 10.000 € gebildet. Ursache dafür sind event Kosten im Rechtsstreit Erlösauskehr an die BVVG.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 2.319.280,80 EUR inklusive der Anschaffungsnebenkosten (Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten) gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Stadt die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden.

Die Rückstellung wurde flurstücksbezogen gebildet. Die voraussichtlichen Nebenkosten des rückständigen Grunderwerbes wurden aus Vergleichswerten vergangener Grundstücksankäufe nachvollziehbar hergeleitet. Weitere Rückstellungen betreffen Pächterstattungen in Höhe vom 11.251,76 €.

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten weiterhin die noch ausstehenden Kosten für die Umstellung des Rechnungswesens und die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnung 2011.

▪ *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 3 (Verbindlichkeitenübersicht).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 1.126.107,84 EUR die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf in Höhe von 274,73 EUR (EW zum 31.12.2011: 4.099).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.571,47 EUR betreffen den Aufwand der Stadt Regis-Breitingen, der bereits 2011 wirtschaftlich verursacht wurde und die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Unter der Position Sachkonto 261100, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist als negativer Betrag die das Guthaben aus der Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage enthalten. Dieses Guthaben ist auf Grund techn. Probleme nicht als Forderung in der EÖB ausgewiesen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.065.252,42 EUR sind u. a. die noch nicht passivierten Fördermittel und Zins- und Tilgungsabgrenzungen sowie die überzahlten Forderungen bilanziert.

Bei den noch nicht passivierten investiven Zuwendungen wurde während der örtlichen Prüfung für den Bau der Grundschule der Zuwendungsbescheid in Höhe 730.239,30 € eingebucht.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Stadt Regis-Breitingen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 322.878,00 EUR. Sie beinhalten die Grabnutzungsentgelte und Vorauszahlungen auf Friedhofsunterhaltungsgebühren.

**3.3 Sonstige Angaben nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik**

Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind Angaben zu machen.

Die Stadt hat keine rechtlich selbständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Unter der Vermögensrechnung werden keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgeführt.

Die Stadt Regis-Breitingen hatte Ende 2011 keine Verpflichtungsermächtigungen übertragen. Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe 1.100.959,61 € für den Bau der Grundschule übertragen.

Regis-Breitingen, 28.02.2022

(Ort, Datum)



Zetzsche

Bürgermeister

Anlagen zum Anhang

|          |                                |
|----------|--------------------------------|
| Anlage 1 | Anlagenübersicht               |
| Anlage 2 | Forderungsübersicht            |
| Anlage 3 | Verbindlichkeitenübersicht     |
| Anlage 4 | Haushaltsermächtigungen        |
| Anlage 5 | kreditähnliche Rechtsgeschäfte |

